12. Die grossen Spitze.

Die unterscheidenden Merkmale beschränken sich vorzugsweise auf die Färbung. Doch ist der gewöhnliche graue Spitz meist etwas grösser und robuster gebaut, auch reichlicher und derber behaart, als die weissen und schwarzen Spitze. — Die nachstehenden Racekennzeichen sind daher — mit Ausnahme der Färbung — für alle drei Formen der grossen Spitze giltig.

1. Allgemeine Erscheinung: Grösse etwa $^1/_2$—$^3/_4$ der eines mittleren Hühnerhundes entsprechend. Kurz gedrungene Figur von kecker Haltung mit fuchsähnlichem Kopfe, spitzen Ohren und seitwärts auf den Rücken gerollter buschiger Ruthe. Behaarung reichlich und locker, am Halse eine starke Krause bildend; Kopf, Ohren und Füsse kurz und dicht behaart. Unruhiges, argwöhnisches Naturell, beim geringsten Verdachte sofort belfernd und kläffend, daher vorzugsweise als Wachthunde gehalten und gezüchtet.

2. Kopf: Mittelgross, von oben gesehen erscheint derselbe nach hinten am breitesten und verschmälert sich keilförmig bis zur Nasenspitze. Im Profil zeigt sich der Oberkopf hoch gewölbt, vor den Augen plötzlich abfallend, Schnauze spitz, Nasenrücken schmal, gerade, Nase rund, klein, Lippen nicht überfallend und keine Falte am Mundwinkel bildend. Ohr kurz, dreieckig zugespitzt, hoch angesetzt und

immer aufrecht mit steifer Spitze getragen. Auge mittelgross, länglich geformt und etwas schräg gestellt.

3. Hals und Rumpf: In Folge der reichlichen Behaarung ist es bei dieser Race unmöglich, die einzelnen Formen genauer zu beurtheilen. Bei geschorenen Exemplaren finden wir, dass der Spitz meist in gutem Verhältnisse gebaut ist. Hals mittellang, Rücken völlig gerade, Brust vorn tief, seitlich gewölbt, und der Bauch nach hinten mässig aufgezogen.

4. Ruthe: Mittellang, hoch angesetzt, platt auf den Rücken gebogen und dann seitlich geringelt.

5. Läufe: Mittellang, im Verhältnisse zum Rumpf stämmig und völlig gerade, die hinteren im Sprunggelenk nur wenig gebogen.

6. Füsse: Klein, rundlich, zugespitzt mit gewölbten Zehen.

7. Haar: Am ganzen Kopf, Ohren, an den Füssen, wie an der Aussen- und Innenseite der Vorder- und Hinterbeine kurz, weich und dicht, am ganzen übrigen Körper reich und lang behaart. Das Eigenthümliche des Spitzhaares besteht darin, dass es namentlich an Hals und Schultern ringsum locker und gerade vom Körper absteht, ohne gewellt oder zottig zu erscheinen oder sich auf dem Rücken zu scheiteln. Die grösste Länge erreicht das Haar unter dem Halse. Die Hinterseite der Vorderläufe trägt eine stark ausgebildete, nach unten allmählich

verlaufende Feder vom Ellbogen bis zum Fussgelenk hinunter, an den Hinterläufen reicht die Feder nur bis zum Sprunggelenk hinab, so dass der Hinterfuss von da bis zur Sohle kürzer behaart erscheint.

8. Farbe: *a)* Grauer gewöhnlicher Spitz: Einfärbig wolfsgrau, d. i. gelbgrau oder aschgrau, mit schwärzlichem Anflug der einzelnen Haarspitzen; an der Schnauze und der Umgebung der Augen, an den Läufen, dem Bauch und der Ruthe heller graugelb und weisslich gefärbt und zwar in ähnlicher Ausdehnung, wie die bekannten Abzeichen unserer Dachshunde, jedoch weit unbestimmter und farbloser. *b)* Der weisse Spitz soll rein kreideweiss erscheinen, ohne gelblichen Anflug, welcher namentlich an den Ohren häufig auftritt. *c)* Der schwarze Spitz muss auch im Grunde seiner Behaarung dunkel gefärbt sein und auf der Oberfläche als glänzendes Blauschwarz ohne alle weissen und farbigen Abzeichen erscheinen. — Bei allen drei Spitzformen müssen Nase und Nägel schwarz, die Augen dunkelbraun gefärbt erscheinen.

Als Fehler sind bei den Spitzen zu betrachten: Zu stumpfe Schnauze und flacher Oberkopf, zu lange oder nicht völlig steif gestellte, oder gar nach vorn oder seitlich überschlagende Ohren, eine nicht dicht am Körper liegende, sondern hochgetragene oder hängende Ruthe, wellenförmige, auf dem Rücken gescheitelte Behaarung. Beim grauen Spitz ist

eine auffällige schwarze Gesichtsmaske und schwarze Flecken auf den Vorderfüssen, wie überhaupt alle schwarzen und weissen Abzeichen fehlerhaft; ebenso soll der weisse, wie auch der schwarze Spitz durchaus einfärbig weiss oder schwarz und frei von allen Abzeichen und Flecken sein. Fleischfarbige Nasen und helle Augen sind immer fehlerhaft.

13. Der Zwergspitz.

Der Zwergspitz zeigt genau dieselbe Behaarung, wie die grossen Spitze und unterscheidet sich von diesen nur durch die geringere Grösse und dem entsprechende feinere Bauart. Die Ohren müssen sehr klein und äusserst fein behaart sein (Mausöhrchen), auch die Füsschen auffällig fein behaart. Farbe weiss, schwarz und silbergrau ohne Abzeichen. Gewicht nicht über $3^1/_2$ Kilogramm. Augen und Nase immer schwarz. Nägel dunkel.

14. Der Seidenspitz.

Der Seidenspitz ist wahrscheinlich durch Kreuzung des Zwergspitzes und des Maltesers entstanden und unterscheidet sich von ersterem nur durch die prächtige, fein seidenartige Behaarung. Das Haar muss jedoch, wie bei allen anderen Spitzen, möglichst gerade und locker abstehen, nicht wellenförmig, gelockt, gerollt, oder zottig erscheinen. Farbe weiss mit schwarzer Nase und ebensolchen Augen. Alle Points sowie auch das Gewicht ganz wie beim Zwergspitz.